Vorarbeiter, Werkpolier

im ÜAZ Leipzig / Bau Bildung e. V.

Antrag auf Prüfungszulassung - Hinweise zur Bearbeitung

Bevor der Teilnehmer zur Prüfung zugelassen wird, muss er einen Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen stellen. Werden diese erfüllt und sind alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht, erhält der Teilnehmer eine Bestätigung der Zulassung inkl. der Einladung zur Prüfung.

1) Abgabetermin

Spätestens **zwei Wochen (Vorarbeiter)** bzw. **drei Wochen (Werkpolier)** **vor der ersten Prüfung** muss der Antrag **vollständig** und mit entsprechender Nachweisführung und allen benötigten Unterlagen bei der Prüfungskommission eingereicht sein.

Der Teilnehmer stellt einen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung. Wird diesem durch die Prüfungskommission stattgegeben, ist der Teilnehmer zu den Prüfungen zugelassen und erhält eine persönliche, schriftliche Einladung.

2) Hinweise zum Ausfüllen

1. Teil – persönliche Daten

vollständig, richtig und leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

2. Teil – Angaben zur Berufspraxis in der Bauwirtschaft

- Auflistung der einschlägigen Berufspraxis (keine Hilfsarbeiten) in dem Bereich, in dem der Abschluss erworben werden soll
- Angabe des genauen Zeitraums und der Firma, wo diese Berufspraxis erworben wurde
- Nur die Tätigkeiten angeben, die zur Bauwirtschaft gehören!

Die Berufspraxis ist auf dem Antrag anzugeben, ein Verweis auf den Lebenslauf ist nicht ausreichend.

3. Teil – Unterschrift des Antragstellenden/ des Teilnehmers im Original

Ort und Datum, originale Unterschrift des Teilnehmers

3) Einzureichende Nachweise und Dokumente

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer aktueller Lebenslauf (monatsgenau) mit aktuellem Datum und originaler Unterschrift
- Facharbeiterzeugnis oder Gesellenbrief in Kopie (wenn vorhanden)
- separate Nachweise zu den in Teil 2 angegebenen Berufserfahrungen durch Tätigkeitsnachweise der jeweiligen Arbeitgeber

4) Hinweise zum Tätigkeitsnachweis

Entsprechend der geforderten Zulassungsvoraussatzungen ergibt sich individuell nachzuweisende einschlägige Berufspraxis.

Dieser Nachweis kann durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis erfolgen.

Aber auch eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers ist ausreichend. Dabei soll dem Teilnehmer bzw. dem Mitarbeiter die einschlägige Berufserfahrung bestätigt werden inkl. des Zeitraumes, in dem er diese erworben hat.

Es können die Tätigkeiten, die der Teilnehmer ausübt oder ausgeübt hat, aufgezählt werden (Stellenbeschreibung) oder der Einsatz als Facharbeiter im jeweiligen Bauhauptgewerbe wird bestätigen.

Es ist nicht ausreichend, eine Beschäftigung im Unternehmen zu bestätigen.

Eine Bestätigung des Einsatzes als Facharbeiter ist nur ausreichend, wenn der Facharbeiterabschluss in dem Bauhauptgewerbe erworben wurde, indem der Fortbildungsabschluss angestrebt wird. In allen anderen Fällen sollten fachspezifische Tätigkeiten genannt werden, die der Teilnehmer ausführt.

5) Kontakt und Rückfragen

Susann Herre
Projektleiterin Aufstiegsfortbildung

Tel: +49 (0)341 24557-10
E-Mail: s.herre@bau-bildung.de